

der

Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG

**Großer Hirschgraben 20 – 26
60311 Frankfurt am Main**

I. Grundsätze für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen

1. Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen, um sie ihren Mitgliedern zu angemessenen Preisen zu überlassen.

2. Das Vertragsverhältnis wird in Anlehnung an das entsprechende Vertragsmuster des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. begründet.

3. Der Vorstand entscheidet bei der Vergabe von Wohnungen nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen sowie nach diesen Vergaberichtlinien.

4. Die Vergabe der Genossenschaftswohnungen erfolgt unter Zugrundelegung der Mitgliedschaft. In besonderen Fällen kann abweichend entschieden werden.

5. Bei Bewerbern mit gleichen Voraussetzungen haben grundsätzlich Mitglieder bei der Vergabe Vorrang vor Nichtmitgliedern.

6. Bei Bewerbern mit gleichen Voraussetzungen haben grundsätzlich unversorgte Mitglieder bei der Vergabe Vorrang vor versorgten Mitgliedern.

II. Bewerbung von Wohnungssuchenden

1. Wohnungssuchende stellen der Geschäftsstelle die zur Bearbeitung des Gesuchs notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung. Art und Form der benötigten Daten werden durch Vorstandsbeschluss der VBS eG festgelegt. Die Daten können in der Geschäftsstelle erfasst und zusammen mit den eingereichten Unterlagen für maximal ein Jahr gespeichert werden.

2. Die Genossenschaft führt eine Bonitätsprüfung des Wohnungssuchenden durch, sofern es sich nicht um einen Wohnungswechsel im Sinne von IV. der Vergabeordnung handelt.

III. Wohnungsvergabe durch den Vorstand

1. Der Vorstand beschließt über die Vergabe der Wohnungen. Den Bewerbern wird das Ergebnis des Beschlusses mitgeteilt.

2. Die Wohnungsvergabe ist in einer Niederschrift festzuhalten.

3. Für das abzuschließende Vertragsverhältnis ist ein Dauernutzungsvertrag auszufertigen.

4. Bei Vertragsunterzeichnung hat der Wohnungssuchende die erforderlichen Geschäftsanteile zu zahlen. Die Anzahl der notwendigen Geschäftsanteile in Abhängigkeit von der im Vertrag genannten Wohnungsgröße und der vertraglich vereinbarten Grundmiete ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	unter 7,00 €/m ²	ab 7,00 €/m ²
unter 30 m ² :	50	55
ab 30 m ² bis unter 40 m ² :	60	65
ab 40 m ² bis unter 50 m ² :	70	80
ab 50 m ² bis unter 60 m ² :	80	90
ab 60 m ² bis unter 70 m ² :	90	105
ab 70 m ² bis unter 80 m ² :	100	115
ab 80 m ² :	110	125

Die Erteilung eines Abbuchungsauftrages für die Mietzahlung ist Vertragsbedingung.

IV. Wohnungswechsel innerhalb der VBS eG

Mitglieder, die von einer im Eigentum der VBS eG stehenden Wohnung in eine andere VBS-Wohnung ziehen möchten, stellen der Genossenschaft die zur Bearbeitung des Gesuchs notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung. Die Genossenschaft wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, eine Umsetzung zu ermöglichen.

Für Mitglieder, die sich für eine Wohnung außerhalb des Wirkungsbereichs unserer Genossenschaft interessieren, besteht die Möglichkeit, sich von der Genossenschaft eine Ringbescheinigung ausstellen zu lassen.

Die Vertreterversammlung hat durch Beschluss vom 24.06.2016 der Vergabeordnung zugestimmt. Sie tritt mit dieser Beschlussfassung in Kraft.